

**7824/AB**  
vom 22.11.2021 zu 8007/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.727.328

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **8007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorgehen gegen Journalisten vor Gericht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Wurde von einem Behördenvertreter des BMI am 22.9.2021 bei in der oben beschriebenen Verhandlung versucht, einen Reporter von der Verhandlung auszuschließen?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn ja, wurde das Ansuchen um Ausschluss vom Verfahren abgelehnt?*
- *Gaben Sie dem besagten Behördenvertreter den Auftrag, den Antrag zu stellen, den anwesenden Journalisten von der Verhandlung auszuschließen bzw. eine Bedienstete des BMI oder sogar Ihres Kabinetts?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, was war der Hintergrund?*
- *Kam es in den letzten fünf Jahren bereits vor, dass von VertreterInnen des BMI der Versuch unternommen wurde, JournalistInnen von einer öffentlichen Verhandlung auszuschließen?*

- a. *Wenn ja, wann und warum?*
- *Warum wurde die Entbindung der für diese Verhandlung geladenen Beamten von der Amtsverschwiegenheit aufgehoben?*
  - a. *Wann und von wem wurde die Entscheidung diese Entbindung aufzuheben getroffen?*
  - b. *Warum wurden die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit der Beamten aufgehoben?*
- *Betreffend Frage 4: Geschah dies in Zusammenhang mit Anwesenheit von JournalistInnen bei der Verhandlung?*
- *Welche Gefährdung der Ermittlungen der AG FAMA aufgrund von Berichterstattung über diese öffentliche Verhandlung befürchteten Sie?*
- *Wurde Sie oder Ihr Kabinett mit dieser Angelegenheit befasst und welche Anordnungen gaben Sie bzw. Ihr Kabinett mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde die Leitung der AG FAMA mit dieser Angelegenheit befasst mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde die Pressestelle Ihres Ressorts mit der Angelegenheit befasst und mit welchem Ergebnis?*

Am 22. September 2021 fand eine öffentliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wien in der anfragegegenständlichen Verhandlungssache statt. Die der Verhandlungssache zugrundeliegende Amtshandlung ist allerdings Gegenstand eines laufenden, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Da vom bei der Verhandlung anwesenden Journalisten via Twitter aus der laufenden Verhandlung Informationen veröffentlicht wurden, wurde vom anwesenden Behördenvertreter aus behördlichem Geheimhaltungssinteresse, insbesondere hinsichtlich der Identität der als Zeugen geladenen Ermittler, aber auch aus Gründen der Wahrung des Privatlebens der Ermittler, der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dies wurde vom Verwaltungsgericht mittels Gerichtsbeschlusses abgewiesen. Da in der Folge unter Wahrheitsverpflichtung auch einsatztaktische und kriminalpolizeiliche Vorgehensweisen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, da andernfalls noch anhängige Ermittlungen im gesamten Themenkomplex gefährdet worden wären, Inhalt der Aussagen gewesen wären, musste auch von der Dienstbehörde die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit der als Zeugen geladenen Ermittler widerrufen werden.

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die

erwähnte Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens ist die gegenständliche Anfrage keiner weiteren Beantwortung zugänglich.

Eine Befassung von mir, meinem Kabinett oder meinen Medienmitarbeitern erfolgte ebenso wenig, wie eine diesbezügliche Weisung ergangen ist. Die Bediensteten meines Ressorts sind bei ihrer Aufgabenerfüllung an die bestehenden Gesetze gebunden und gehen danach vor, ohne dass es einer diesbezüglichen Weisung von mir als Ressortchef bedarf.

Karl Nehammer, MSc



